



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 26. JANUAR 2024

NR. 4

SEITEN 89 – 115



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

- 89 Medienmitteilung
- 89 Wahl- und Abstimmungsdekret

Direktionen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

- 94 Berufsausübungsbewilligung
Sicherheitsdirektion
- 96 Verfügung
Administrativmassnahmen

Weitere Behörden und Einrichtungen

Stiftungen

- 96 Walter-Arnold-Fonds
- 97 **Eigentumsübertragungen**

102 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 106 Bauplanauflagen
- 108 Konzession; Gesuche

Offene Stellen

- 108 Schlichtungsbehörde
- 110 Kantonale Mittelschule

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgericht Uri

- 112 Urteilspublikation

Erbschaft

- 114 Rechnungsruf

Schuldbetreibung und Konkurs

- 115 Schluss des Konkursverfahrens

Rechtsauskunft

- 115 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 1991 Ex. (WEMF 2023)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 90.–

(inkl. 2,6% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.10

(inkl. 2,6% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanaufgaben Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 8,1% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 8,1% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 8,1% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Medienmitteilung

Ersatzwahl in die kantonale Verkehrskommission

Der Regierungsrat hat Ruedi Bomatter, Gemeinderat von Altdorf, als neues Mitglied und als Vertreter des unteren Reusstals in die kantonale Verkehrskommission gewählt. Er ersetzt Gemeinderat Werner Walker, Altdorf. Der Regierungsrat dankt Werner Walker für die geleistete Arbeit in der kantonalen Verkehrskommission.

Die kantonale Verkehrskommission dient der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden in Verkehrsfragen. Sie setzt sich zusammen aus Vertretungen der Region Ursern, des oberen Reusstals, der Seegemeinden, des Schächentals und des unteren Reusstals. Das Gremium wird durch einen Verkehrsexperten ergänzt. Die Kommission berät den Regierungsrat zu Bestellungen von Leistungsangeboten im regionalen Personenverkehr, zu Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, zur Erarbeitung von Verkehrsplanungen und bei weiteren zugewiesenen Aufgaben im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr.

Altdorf, 23. Januar 2024

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei

Wahl- und Abstimmungsdekret

Eidgenössische und kantonale Abstimmungen sowie kantonale und kommunale Wahlen vom 3. März 2024

1. *Wahl- und Abstimmungstermin*

Am 3. März 2024 finden eidgenössische und kantonale Abstimmungen sowie kantonale und kommunale Wahlen statt:

2. *Abstimmungen und Wahlen*

2.1 Eidgenössische Abstimmungen

- Volksinitiative vom 28. Mai 2021 «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»
- Volksinitiative vom 16. Juli 2021 «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»

- 2.2 Kantonale Abstimmungen
 - Teilrevision des Polizeigesetzes
 - Teilrevision des kantonalen Umweltgesetzes
- 2.3 Kantonale Wahlen
 - Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats (Amtsdauer vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2028)
 - Wahl der Frau oder des Herrn Landammann (Amtsdauer vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2026)
 - Wahl der Frau oder des Herrn Landesstatthalter (Amtsdauer vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2026)
- 2.4 Kommunale Wahlen
 - Gesamterneuerungswahl des Landrats (Amtsdauer vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2028)

Allfällige Nachwahlen finden am 21. April 2024 statt.

3. *Massgebende Vorschriften*

- 3.1 Für die Durchführung der Volksabstimmungen sind massgebend:
 - die Bundesverfassung;
 - das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) mit der Verordnung vom 24. Mai 1978 über die politischen Rechte (VPR; SR 161.11) und das Kreisschreiben des Bundesrats vom 5. Dezember 2023;
 - das Bundesgesetz vom 26. September 2014 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG; SR 195.1) mit der Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizerverordnung, V-ASG; SR 195.11) und dem Kreisschreiben der Bundeskanzlei vom 7. Oktober 2015 betreffend die Ausübung der politischen Rechte für Auslandschweizerinnen und -schweizer;
 - das kantonale Gesetz vom 21. Oktober 1979 über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG; RB 2.1201).
- 3.2 Für die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats, die Wahl der Frau oder des Herrn Landammann beziehungsweise der Frau oder des Herrn Landesstatthalter:
 - Das Gesetz vom 21. Oktober 1979 über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG; RB 2.1201) und Artikel 94 und 95 der Verfassung des Kantons Uri vom 28. Oktober 1984 (RB 1.1101), woraus als Frau oder Herr Landammann beziehungsweise Landesstatthalter wählbar ist, wer als Regierungsrat gewählt wird.

3.3 Für die Gesamterneuerungswahl des Landrats:

- die Verfassung des Kantons Uri vom 28. Oktober 1984 (RB 1.1101);
- das Gesetz vom 21. Oktober 1979 über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG; RB 2.1201);
- das Gesetz vom 3. März 1991 über die Verhältniswahl des Landrats (Proporzgesetz; RB 2.1205);
- die Weisungen des Regierungsrats vom 5. September 2023 über die Gesamterneuerungswahl des Landrats (Amtsblatt Nr. 37 vom 15. September 2023, S. 1320).

4. Vorbereitung

- 4.1 Die Standeskanzlei hat den Gemeindekanzleien die zur Durchführung der Wahlen und Abstimmungen erforderlichen Drucksachen rechtzeitig zuzustellen. Werden zusätzliche Abstimmungsunterlagen (Stimm- und Wahlzettel, Botschaften, Stimmkuverts) benötigt, sind sie bei der Standeskanzlei rechtzeitig anzufordern.
- 4.2 Die Standeskanzlei Uri ist verantwortlich, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen und erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, damit die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer an eidgenössischen Abstimmungen teilnehmen können. Insbesondere hat sie dafür zu sorgen, dass
- das Stimmmaterial (Art. 26 WAVG) frühestens vier Wochen, spätestens aber drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz der Stimmberechtigten ist (Das Stimmmaterial darf Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern frühestens eine Woche vor dem offiziellen Versand zugestellt werden.);
 - das Stimmregister der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer entsprechend dem Gesetz bereinigt und zu jedermanns Einsicht aufgelegt wird.
- 4.3 Die Gemeinden werden ersucht, die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen zu treffen. Insbesondere haben sie dafür zu sorgen, dass
- das Stimm- und Wahlmaterial (Art. 26 WAVG) mindestens drei und frühestens vier Wochen vor dem Wahl- und Abstimmungstag im Besitz der Stimmberechtigten ist (die Abstimmungsvorlage und die Erläuterungen zur Vorlage dürfen auch früher abgegeben werden);
 - das Stimmregister entsprechend dem Gesetz bereinigt und zu jedermanns Einsicht aufgelegt wird.

5. Urnenöffnungszeiten und Urnenstandorte

Jeweils am Abstimmungssonntag

Standeskanzlei Uri Rathaus: 11.00–12.00 (nur für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer)

- Aldorf** Gemeindehaus: 10.00–12.00
Andermatt Gemeindekanzlei: 10.00–12.00
Attinghausen Gemeindekanzlei: 09.45–12.00
Bürglen Gemeindehaus: 10.00–12.00
Erstfeld Gemeindekanzlei: 10.00–12.00
Flüelen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00
Göschenen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00
Gurtellen Gemeindekanzlei 10.00–12.00
Hospental Gemeindekanzlei: 10.00–12.00
Isenthal Gemeindekanzlei: 10.00–12.00
Realp Gemeindekanzlei: 10.00–12.00
Schattdorf Gemeindekanzlei: 10.00–12.00
Seedorf Gemeindekanzlei: 10.00–12.00
Seelisberg Gemeindekanzlei: 10.00–12.00
Silenen Gemeindeverwaltung: 10.00–12.00
Sisikon Gemeindehaus: 10.00–12.00
Spiringen Schulhaus: 09.45–12.00
Unterschächen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00
Wassen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

6. *Stimmrecht*

Stimmberechtigt bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen sowie bei kantonalen und kommunalen Wahlen sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

7. *Stimmgemeinde*

7.1 Im Allgemeinen

Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich am politischen Wohnsitz. Fahrende wählen und stimmen in ihrer Heimatgemeinde.

7.2 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die an eidgenössischen Abstimmungen teilnehmen möchten, haben sich bei der zuständigen Schweizer Vertretung (Botschaft, Konsulat) anzumelden. Das Stimmrecht wird im letzten Wohnsitzkanton oder, falls kein solcher vorhanden ist, im Heimatkanton ausgeübt.

8. Briefliche Stimmabgabe

8.1 Im Allgemeinen

Die Stimmberechtigten können brieflich stimmen und wählen, sobald sie das amtliche Abstimmungs- und Wahlmaterial erhalten haben. Wer brieflich abstimmen und wählen will:

- legt die ausgefüllten Stimm- und Wahlzettel in das Stimmkuvert;
- unterschreibt den Stimmrechtsausweis und
- legt das verschlossene Stimmkuvert sowie den unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das amtliche Rücksendekuvert und klebt dieses zu.

Brieflich können die Stimmberechtigten das Stimm- und Wahlrecht ausüben, indem sie das Rücksendekuvert

- in den vom Gemeinderat bezeichneten Briefkasten einwerfen;
- während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei abgeben oder
- der Post frankiert übergeben.

8.2 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Die Standeskanzlei Uri stellt Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, die bei eidgenössischen Abstimmungen ihre Stimme brieflich vom Ausland abgeben möchten, das amtliche Stimmmaterial direkt an die ausländische Wohnadresse zu.

Brieflich können die stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer das Stimmrecht ausüben, indem sie das Rücksendekuvert der Post frankiert übergeben.

9. Vollzug

Das Urnenbüro der Haupturne hat die Ergebnisse der eidgenössischen und der kantonalen Abstimmungen sowie der kantonalen und kommunalen Wahlen unverzüglich digital, per Kurier oder sonstwie der Standeskanzlei Uri zu melden.

Die Wahl- und Abstimmungsprotokolle sind spätestens am Tag, der dem Wahl- und Abstimmungstag folgt, der Standeskanzlei unterzeichnet per Mail zu übermitteln und anschliessend im Original zu übergeben.

Die Stimm- und Wahlzettel werden amtlich verwahrt. Sie sind bis zur Erwirkung der Wahl- und Abstimmungsergebnisse von den Gemeinden aufzubewahren. Nachher werden sie vernichtet.

10. Beschwerden

Bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen sowie bei kantonalen Wahlen kann beim Regierungsrat wegen Unregelmässigkeiten bei der Vor-

bereitung und Durchführung der Wahlen und Abstimmungen Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am dritten Tag nach Veröffentlichung der Ergebnisse im kantonalen Amtsblatt, schriftlich und eingeschrieben einzureichen.

Altdorf, 26. Januar 2024

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urs Janett
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Direktionen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Berufsausübungsbewilligung

Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion hat gemäss Artikel 19 des Gesundheitsgesetzes vom 1. Juni 2008 (RB 30.2111) die folgenden Bewilligungen zur selbstständigen Berufsausübung erteilt:

- Bewilligung als Apothekerin an:
 - Cornelia Herger von Schattdorf UR
 - Jovana Talic von Genf GE
- Bewilligung als Arzt oder Ärztin an:
 - Julia Arnold von Bürglen UR
 - Rita Bartenstein von Sindelfingen DE
 - Konstantinos Boviatsis von Griechenland
 - Andrea Claudia Esslinger von Hundwil AR
 - Marcos Delgado Martin von Spanien
 - Alfredo Guidetti von Killwangen AG
 - Anna Dorothee Hellenschmidt von Rothenburg ob der Tauber DE
 - Marko Lazic von Serbien
 - Katharina Stettler-Gruntz von Basel BS
 - Anna Zraggen von Schleiz DE
- Bewilligung als Ergotherapeutin an:
 - Stephanie Christine Jabczynski von Küssnacht SZ
- Bewilligung als Hebamme an:
 - Livia Gerber von Langnau i. E. BE

- Bewilligung als Logopädin an:
 - Susanne Brunelli-Steiger von Schlierbach LU
- Bewilligung als eidg. dipl. Naturheilpraktikerin Homöopathie an:
 - Sandra Jauch von Erstfeld UR
 - Ulrike Müller von Altdorf UR
- Bewilligung als Pflegefachmann oder Pflegefachfrau an:
 - Beate Berres von Koblenz DE
 - Arment Bicurri von Buochs NW
 - Manuela Friedli von Wynigen BE
 - Angela Imhof von Gurtellen UR
 - Rahel Schneider von Pfäffikon ZH
 - Verena Truttmann von Seelisberg UR
- Bewilligung als Physiotherapeutin an:
 - Brigitte Blunsi von Oberrohrdorf AG
 - Ramona Furrer von Erstfeld UR
 - Irene Spirgi-Gantert von Unterkulm AG
 - Ivana Jenni von Homberg BE
 - Anja Näpflin von Emmetten NW
- Bewilligung als Rettungssanitäter an:
 - Marcel Schättin von Wangen SZ
- Bewilligung als Zahnärztin an:
 - Agata Maria Weksej von Slupsk PL

Betriebsbewilligungen

- Bewilligung als Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) an:
 - ParaHelp AG, Nottwil
 - Kinderspitex Zentralschweiz, Luzern
 - Careformance GmbH, Eschlikon
- Bewilligung als Organisation der Physiotherapie an:
 - Physiotherapie Ziegler AG, Altdorf

Gestützt auf Artikel 23 des Gesundheitsgesetzes vom 1. Juni 2008 (RB 30.2111) sind die folgenden Bewilligungen zur selbstständigen Berufsausübung erloschen:

- Helen Amstad, Logopädin
- Ursula Arn, Pflegefachfrau
- Susanne Brunelli-Steiger, Logopädin
- Nadia Herger-Tscharland, Pflegefachfrau
- Claudia Rindlisbacher-Weber, Pflegefachfrau
- Nadja Roth, Physiotherapeutin

- Laura Russi, Pflegefachfrau
- Dorothea Stüttgen-Abdalla, Ärztin
- Illyrian Ymeraga, Zahnarzt

Altdorf, 26. Januar 2024

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri

Sicherheitsdirektion

Verfügung Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Lorenzana Ramos Pablo, geboren am 28. April 1982, von Spanien, letzte bekannte Adresse ES-24001 Leon, Plaza Iglesia 1, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 26. Januar 2024

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Weitere Behörden und Einrichtungen

Stiftungen

Walter-Arnold-Fonds

Beitragsleistungen aus dem Walter-Arnold-Fonds

Gemäss Artikel 12 des Reglements über den Walter-Arnold-Fonds werden Anspruchsberechtigte aufgefordert, das Gesuch um eine Beitragsleistung bis spätestens 31. März 2024 dem Gemeinderat Bürglen einzureichen. Entsprechende Ge-

suchsformulare können bei der Einwohnergemeinde Bürglen (Telefon 041 874 10 31) oder unter buerglen.ch bezogen werden.

Begünstigte gemäss Artikel 8 des Walter-Arnold-Fonds sind:

- a) Bewohnerinnen und Bewohner des Regionalen Alters- und Pflegeheims Gosmergartä,
- b) Bewohnerinnen und Bewohner von privaten und öffentlichen Altersheimen im Kanton Uri und
- c) Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bürglen, die Bewohner eines privaten oder öffentlichen Altersheims ausserhalb des Kantons Uri sind.

Anspruch auf einen Beitrag haben bedürftige Personen, die nicht in der Lage sind, die Pensions- und Betreuungskosten im Alters- und Pflegeheim selber zu bestreiten. Die Ergänzungsleistungen müssen bereits voll beansprucht sein. Das Beitragsgesuch ist für das Kalenderjahr 2023 einzureichen. Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Bürglen, 26. Januar 2024

Gemeinderat Bürglen

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 114.1201, 785 m², Plan Nr. 8, In der Matte, Gebäude Vers.Nr. 880, Gurtenmundstrasse 2 (285 m²), Gartenanlage (328 m²), übrige befestigte Flächen (172 m²); Grundstück Nr.: 900.1201, 1 110 m², Plan Nr. 35, Hofstatt, Gebäude Vers. Nr. 1449, Flüelerstrasse 9 (120 m²), Gebäude Vers.Nr. 1555 (115 m²), Gebäude Vers. Nr. 1557, Flüelerstrasse 11 (120 m²), Gartenanlage (638 m²), übrige befestigte Flächen (115 m²), Acker, Wiese, Weide (2 m²); Grundstück Nr.: 1054.1201, 1 196 m², Plan Nr. 43, Rieder, Gebäude Vers.Nr. 1900, Flüelerstrasse 143 (379 m²), übrige befestigte Flächen (473 m²), Gartenanlage (273 m²), Strasse, Weg (71 m²); Grundstück Nr.: M6592.1201, Autoabstellplatz Nr. 3, $\frac{1}{16}$ Miteigentum an Nr. 2934.1201; Grundstück Nr.: M6594.1201, Autoabstellplatz Nr. 5, $\frac{1}{16}$ Miteigentum an Nr. 2934.1201; Grundstück Nr.: M6595.1201, Autoabstellplatz Nr. 6, $\frac{1}{16}$ Miteigentum an Nr. 2934.1201; Grundstück Nr.: M6596.1201, Autoabstellplatz Nr. 7, $\frac{1}{16}$ Miteigentum an Nr. 2934.1201; Grundstück Nr.: M6597.1201, Autoabstellplatz Nr. 8, $\frac{1}{16}$ Miteigentum an Nr. 2934.1201; Grundstück Nr.: M6598.1201, Autoabstellplatz Nr. 9, $\frac{1}{16}$ Miteigentum an Nr. 2934.1201

Veräusserin:

DUB Verdi Immobilien GmbH, Riedisfeld 3, 6463 Bürglen

Erwerber:

Schumacher Jost Placid Joseph, Bramberghöhe 5, 6004 Luzern

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

24. Dezember 2019, 1. Dezember 2020

Andermatt

Parzelle von 145 m², ab Grundstück Nr.: 1099.1202, Plan Nr. 8, Meer, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 528.1202, Plan Nr. 8, Giessen, Meer, Widen, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierete Flächen, Bahn, übrige befestigte Flächen

Veräusserin:

Jauch-Regli Elisabeth, Adlergasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Strassen ASTRA,
3003 Bern

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

22. September 1981, 15. Januar 2008

Parzelle von 69 m², ab Grundstück Nr.: 533.1202, Plan Nr. 8, Meer, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 528.1202, Plan Nr. 8, Giessen, Meer, Widen, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierete Flächen, Bahn, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Regli Thomas, Gotthardstrasse 82, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Strassen ASTRA,
3003 Bern

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

9. August 2002, 6. April 2004, 15. Januar 2008

Parzelle von 145 m², ab Grundstück Nr.: 528.1202, Plan Nr. 8, Giessen, Meer, Widen, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierete Flächen, Bahn, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 1099.1202, Plan Nr. 8, Meer, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg

Veräusserin:

Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Strassen ASTRA,
3003 Bern

Erwerberin:

Jauch-Regli Elisabeth, Adlergasse 2, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

9. Juli 2009

Parzelle von 70 m², ab Grundstück Nr.: 528.1202, Plan Nr. 8, Giessen, Meer, Widen, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen, Bahn, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 533.1202, Plan Nr. 8, Meer, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, übrige befestigte Flächen

Veräusserin:

Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Strassen ASTRA,
3003 Bern

Erwerber:

Regli Thomas, Gotthardstrasse 82, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

9. Juli 2009

Andermatt

Grundstück Nr.: S3057.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung und Nebenraum im 2. Obergeschoss-4, ⁴⁴/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1133.1202

Veräusserinnen:

Cima Laura, Via Giacomo Petrecino 23, IT-46043 Castiglione delle Stiviere (MN); Nodari Anna Maria, Via Giacomo Petrecino 23, IT-46043 Castiglione delle Stiviere (MN)

Erwerber:

Schlauss Hans-Jürgen, Ritomgasse 4, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserinnen:

1. Mai 2015, 9. Januar 2022

Bürglen

Grundstück Nr.: 551.1205, 18937 m², Plan Nr. 41, Schrankenmatte, Gebäude Vers. Nr. 1101, Schrankenmatte (136 m²), Acker, Wiese, Weide (16406 m²), geschlossener Wald (1985 m²), Fluss, Bach, Kanal (270 m²), übrige befestigte Flächen (109 m²), Strasse, Weg (31 m²); Grundstück Nr.: 1870.1205, 513 m², Plan Nr. 41, Schrankenmatte, Gebäude Vers. Nr. 1100 (65 m²), Acker, Wiese, Weide (445 m²), Strasse, Weg (3 m²)

Veräusserer:

Erben des Arnold Gustav Nikolaus

Erwerberin:

Herger Jenny, Klausenstrasse 169, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

13. Januar 2014

Grundstück Nr.: 551.1205, 18937 m², Plan Nr. 41, Schrankenmatte, Gebäude Vers. Nr. 1101, Schrankenmatte (136 m²), Acker, Wiese, Weide (16406 m²), geschlossener Wald (1985 m²), Fluss, Bach, Kanal (270 m²), übrige befestigte Flächen (109 m²), Strasse, Weg (31 m²), ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 1870.1205, 513 m², Plan Nr. 41, Schrankenmatte, Gebäude Vers.Nr. 1100 (65 m²), Acker, Wiese, Weide (445 m²), Strasse, Weg (3 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräussererin:

Herger Jenny, Klausenstrasse 169, 6463 Bürglen

Erwerber:

Herger André, Klausenstrasse 169, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

12. Januar 2024

Erstfeld

Grundstück Nr.: 533.1206, 196 m², Plan Nr. 13, Viehweide, Gebäude Vers.Nr. 978, Gotthardstrasse 88 (134 m²), Gebäude Vers.Nr. 987 (34 m² von 394 m²), übrige befestigte Flächen (28 m²); Grundstück Nr.: 1471.1206, 864 m², Plan Nr. 13, Viehweide, Gebäude Vers.Nr. 987 (360 m² von 394 m²), übrige befestigte Flächen (467 m²), Gartenanlage (37 m²)

Veräussererin:

Einfache Gesellschaft Walker, 6472 Erstfeld: Walker Paul Ignaz, Gotthardstrasse 42, 6438 Ibach; Walker Franz Josef, Wilerstrasse 53, 6472 Erstfeld; Kieliger-Walker Martha Christina, Lindenstrasse 12, 6472 Erstfeld; Tresch-Walker Pia Maria, Bärenbodenweg 27, 6472 Erstfeld; Walker-Walker Theresia Aloisia, Kellergasse 3, 6472 Erstfeld; Schüpfer Elisabeth Rosa, Alte Landstrasse 36, 8708 Männedorf

Erwerberin:

Medina Immo GmbH, Seestrasse 33, 6052 Hergiswil NW

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

5. Oktober 2017, 30. Oktober 2023

Erstfeld

Grundstück Nr.: 756.1206, 1406 m², Plan Nr. 15, Brämenhofstatt, Gebäude Vers. Nr. 1282, Brämenhofstatt 4 (170 m²), Gebäude Vers.Nr. 1283, Brämenhofstatt 3

(171 m²), Gartenanlage (574 m²), übrige befestigte Flächen (486 m²), Strasse, Weg (5 m²); Grundstück Nr.: 762.1206, 2413 m², Plan Nr. 15, Brämenhofstatt, Gebäude Vers.Nr. 1260, Brämenhofstatt 9 (187 m²), Gebäude Vers.Nr. 1785, Brämenhofstatt 7 (171 m²), Gebäude Vers.Nr. 1786, Brämenhofstatt 8 (171 m²), übrige befestigte Flächen (1 216 m²), Gartenanlage (660 m²), Strasse, Weg (8 m²)

Veräusserin:

DUB Verdi Immobilien GmbH, Riedisfeld 3, 6463 Bürglen

Erwerber:

Schumacher Jost Placid Joseph, Bramberghöhe 5, 6004 Luzern

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

24. Dezember 2019

Seelisberg

Grundstück Nr.: 473.1215, 2774 m², Plan Nr. 18, Tannwald, geschlossener Wald (2771 m²), Acker, Wiese, Weide (3 m²); Grundstück Nr.: 474.1215, 1 411 m², Plan Nr. 18, Tannwald, geschlossener Wald (1 303 m²), Strasse, Weg (108 m²)

Veräusserer:

Erben der Aschwanden-Gisler Anna

Erwerber:

Aschwanden Josef Johann, Hofstettliweg 2, 6377 Seelisberg; Aschwanden Stefan, Hofstettliweg 2, 6377 Seelisberg

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

11. Dezember 2021

Seelisberg

Grundstück Nr.: 522.1215, 13 778 m², Plan Nr. 25, Lauwenen, Gebäude Vers.Nr. 559 (79 m²), Acker, Wiese, Weide (9 144 m²), geschlossener Wald (4 555 m²); Grundstück Nr.: 523.1215, 9 430 m², Plan Nr. 25, Niderschwand, geschlossener Wald (8 631 m²), Acker, Wiese, Weide (764 m²), übrige befestigte Flächen (35 m²)

Veräusserer:

Erben der Aschwanden-Gisler Anna

Erwerber:

Aschwanden Pirmin Hans, Wissigstrasse 12, 6377 Seelisberg

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

11. Dezember 2021

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 18. bis 24. Januar 2024

mountainwheels GmbH in Liquidation,

in Unterschächen, CHE-408.644.893, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 88 vom 6.5.2022, Publ. 1005466938). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

FIZZ GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-343.808.058, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 29 vom 12.2.2018, Publ. 4049641). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gasser, Roland Luigi, von Hallau, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 5 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.-; Gasser-Ally, Faria, von Hallau, in Altdorf (UR), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 5 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.-. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Muheim, Jacqueline Yasmin, von Schattdorf, in Flüelen, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.- [bisher: Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 5 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.-]; Muheim, Andreas, von Schattdorf, in Flüelen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.- [bisher: Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 5 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.-].

Floor & more GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-180.839.091, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 212 vom 1.11.2023, Publ. 1005873830). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gamma, Remo, von Bürglen (UR), in Erstfeld, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.- [bisher: in Schattdorf]; Gamma, Sandra, von Schattdorf, in Erstfeld, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.- [bisher: in Schattdorf].

Sax-Tech GmbH,

in Bürglen (UR), CHE-140.320.948, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 65 vom 5.4.2018, Publ. 4151693). Firma neu: *Sax-Tech GmbH in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12.1.2024 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Saxer, William Georg, von Hägglingen, in Bürglen (UR), Gesellschafter, Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.- [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Olaf Gödeke Pyrotechnics,

in Schattdorf, CHE-381.261.327, Adlergartenstrasse 21, 6467 Schattdorf, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Pyrotechnische Beratung auch zur Munitionsentsorgung. Eingetragene Personen: Gödeke, Olaf Arno, deutscher Staatsangehöriger, in Schattdorf, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Lehratelier Bekleidungsgestaltung Uri (LBG Uri),

in Altdorf (UR), CHE-106.462.948, Verein (SHAB Nr. 27 vom 8.2.2022, Publ. 1005399847). Statutenänderung: 26.10.2023. Domizil neu: Attinghauserstrasse 12, 6460 Altdorf UR. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Infanger-Arnold, Barbara, von Isenthal, in Altdorf (UR), Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Walker, Gerda, von Silenen, in Arth, Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dillier-Gamma, Angela, von Göschenen, in Schattdorf, Co-Präsidentin des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsidentin des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Wenger, Simone Karin, von Köniz, in Altdorf (UR), Co-Präsidentin des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung]; Michel-Dalle Case, Dorothea, von Brienz (BE), in Glarus Nord, Mitglied, Aktuarin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Schattdorf].

Rustico Aurora AG,

in Andermatt, CHE-105.882.383, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 116 vom 19.6.2023, Publ. 1005771555). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO AG (CHE-384.263.558), in Luzern, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: CONVISA Revisions AG (CHE-153.625.771), in Altdorf (UR), Revisionsstelle.

Cheminéeholz Küng GmbH,

in Erstfeld, CHE-444.105.385, Taubach 9, 6472 Erstfeld, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 15.1.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung eines Transportbetriebes mit Holzbewirtschaftung sowie sämtlichen dazugehörenden oder verwandten Tätigkeiten wie der Handel mit Waren im Bereich von Holz. Des Weiteren werden Arbeiten im Bereich Service, Forst und Unterhalt erbracht. Die Gesellschaft kann sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen und generell alle Geschäfte tätigen, welche dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt förderlich sind. In diesem Umfang ist sie auch befugt, Grundstücke zu erwerben, zu belasten oder zu veräussern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten. Stammkapital: Fr. 20000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung sind den Gesellschaftern

schriftlich oder per E-Mail zuzustellen. Eingetragene Personen: Küng, Ralph Helmut, von Benken (SG), in Erstfeld, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

Sandu Cars,

in Schattdorf, CHE-260.878.823, Eyrütti 41, 6467 Schattdorf, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Handel mit Motorfahrzeugen aller Art. Eingetragene Personen: Sandu, Adrian, rumänischer Staatsangehöriger, in Schattdorf, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Stiftung Altkirch,

in Andermatt, CHE-335.504.426, Gotthardstrasse 7, 6490 Andermatt, Stiftung (Neueintragung). Urkundendatum: 16.1.2024. Zweck: Der Zweck der Stiftung besteht in der Begleitung, Rehabilitation und Wiedereingliederung von Menschen verschiedener Altersgruppen, die, aus welchen Gründen auch immer, am Rande der Gesellschaft stehen. Die Stiftung betreibt spezifische Therapie-, Trainings-, Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen im Wohn- und Arbeitsbereich und für arbeitslose Menschen mit Schwerpunkt Gastronomie. Die Menschen erfahren in den einzelnen Bereichen, dass jeder Mensch – ungeachtet seiner Herkunft, Stellung, Ausbildung und Fähigkeit – wichtig ist und mit seinen psychischen und physischen Möglichkeiten gebraucht wird. Die Stiftung ist im Kanton Uri tätig, kann aber auch ausserkantonale Lernende, Betreute aufnehmen. Eingetragene Personen: Mettler, Marcel, von Dinhard, in Wiesendangen, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Regli, Alfred, von Andermatt, in Andermatt, Vizepräsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gros, Magdalena, deutsche Staatsangehörige, in Ingenbohl, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Huwiler, Martin, von Sins, in Neftenbach, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wenger, Jonathan, von Reinach (BL), in Schattdorf, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner (CHE-102.292.601), in Schwyz, Revisionsstelle.

Elektrizitätswerk Ursern,

in Andermatt, CHE-108.956.291, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 71 vom 13.4.2023, Publ. 1005722651). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Tresch, Felix, von Silenen, in Andermatt, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dubacher, Patrick, von Wassen, in Altdorf (UR), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Nager, René, von Realp, in Realp, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zraggen, Beat, von Erstfeld, in Altdorf (UR), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Schreinerei Beeler AG,

in Erstfeld, CHE-423.217.647, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 157 vom 16.8.2018, Publ. 4418593). Statutenänderung: 17.1.2024. Sitz neu: Silenen. Domizil neu: Grund 60, 6474 Amsteg. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Accuratus-Eventus Sicherheitsunternehmung GmbH,

in Bürglen (UR), CHE-472.661.444, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 71 vom 11.4.2022, Publ. 1005447597). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Finger, Thomas, von Eriz, in Spiez, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Herger, Isabelle Claudia, von Küsnacht (ZH), in Bürglen (UR), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–].

Restaurant Adler AG,

in Bürglen (UR), CHE-388.908.845, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 193 vom 5.10.2020, Publ. 1004992188). Firma neu: *Restaurant Adler AG in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 18.1.2024 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schöpfer, Michael, von Escholzmatt-Marbach, in Horw, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imholz, Hans Ueli, von Spiringen, in Bürglen (UR), Mitglied des Verwaltungsrates und Liquidator, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten]; Imholz, Josef, von Spiringen, in Flüelen, Präsident des Verwaltungsrates und Liquidator, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; von Euw-Imholz, Monika, von Schwyz, in Ingenbohl, Mitglied des Verwaltungsrates und Liquidatorin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten].

Altdorf, 26. Januar 2024

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Andermatt

- Bauherrschaft: Netzgesellschaft Andermatt AG, Kirchgasse 10, Andermatt
Bauvorhaben: Neubau Fernwämeleitung ab ARA Andermatt –
Radisson Blu / Podium Tourismusresort
Bauplatz: Eiboden, Parzellen 758, 1110, 1114 und 1184
Bemerkungen: keine Profilierung

Attinghausen

- Bauherrschaft: Abt. Natur und Landschaft, Bahnhofstrasse 1, Altdorf
Bauvorhaben: Gelbbauchunkenteich
Bauplatz: Islern, Parzelle 288
Bemerkungen: keine Profilierung

Bürglen

- Bauherrschaft: Arnold Alois, Stalden 1, Bürglen
Bauvorhaben: Abbruch Stall
Bauplatz: Stalden, Parzelle L558.1205
Bemerkungen: keine Profilierung, Baute ausserhalb der Bauzone
- Bauherrschaft: Kempf-Hasler Dominik, Hintere Eierschwand 2, Bürglen
Bauvorhaben: Teilabbruch und Anbau Stall
Bauplatz: Alafund, Parzelle L976.1205
Bemerkungen: keine Profilierung, Bauten ausserhalb der Bauzone

Hospental

- Bauherrschaft: Kies und Beton Regli AG, Zumdorf 2, Hospental
Bauvorhaben: Montage Solaranlage an Fassade
Bauplatz: Kieswerk Zumdorf, Parzelle 509
Bemerkungen: keine Profilierung

Realp

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Realp, Furkastrasse 59, Realp
Bauvorhaben: Sanierung Trinkwasserversorgung (Sammelbrunnenstube
Schweig unten, Fassung 5, Ableitung zum Trinkwasserreservoir Moos)
Bauplatz: Parzelle 760
Bemerkungen: keine Profilierung

Schattdorf

- Bauherrschaft: Arnold-Scheiber Johann, Schilligli 3, Haldi
Bauvorhaben: Dachsanierung und Neubau Wärmepumpe
Bauplatz: Schilligli 3, Parzelle L1266.1213
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Stiftung Behindertenbetriebe Uri, Rüttistrasse 57, Schattdorf
Bauvorhaben: Erweiterung Carport
Bauplatz: Rüttistrasse 57, Parzelle L1100.1213
Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

- Bauherrschaft: Estermann Pius, Oberrüti 10, Seelisberg
Bauvorhaben: Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung)
Bauplatz: Oberrüti 10, Parzelle 108
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen
- Bauherrschaft: Hammernick Roger, Langackerstrasse 6, 4441 Thürnen
Bauvorhaben: Solaranlage auf Dach
Bauplatz: Postegg 6, Parzelle 280
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Silenen

- Bauherrschaft: Furrer-Christen Roland und Judith, Efibach 36, Silenen
Bauvorhaben: Solaranlage (baubewilligungspflichtig)
Bauplatz: Efibach 36, Parzelle 707
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Zraggen-Wipfli Michael und Cornelia, Buchholz 20, Silenen
Bauvorhaben: Solaranlage (baubewilligungspflichtig)
Bauplatz: Buchholz 20, Parzelle 1262
Bemerkungen: keine Profilierung

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 26. Januar 2024

Konzession; Gesuche

Konzessionsgesuche zur Nutzung der Erdwärme und Wärmenutzung des Grundwassers

Erstfeld

Andreas Walker, Gotthardstrasse 152, 6472 Erstfeld, ersucht um Konzessionserteilung zur Wärmenutzung von Grundwasser. Die Bohrung und die Nutzung des Grundwassers sollen auf dem Grundstück Nr. L 691.1206, Gotthardstrasse 152, 6472 Erstfeld, erfolgen.

Schattdorf

Franz Nauer, Baumgärtli 1, 6467 Schattdorf, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 241.1213, Dorfbachstrasse 18, 6467 Schattdorf, erfolgen.

Die Konzessionsgesuche sind mit allen Planunterlagen bei der betreffenden Gemeinde öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffs Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 26. Januar 2024

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Offene Stellen

Schlichtungsbehörde

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen. Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Bei der Schlichtungsbehörde ist die Stelle

**einer kaufmännischen Sachbearbeiterin /
eines kaufmännischen Sachbearbeiters (50 %)**

per 1. Mai 2024 oder nach Vereinbarung zu besetzen.

Aufgabenbereich:

- allgemeine Sachbearbeitungsaufgaben mit Telefon- und Schalterdienst
- Dossierverwaltung und Geschäftskontrolle (Tribuna)
- Beratung in Miet- und Pachtrecht
- Vorbereiten der laufenden Prozesshandlungen und Koordination der Verhandlungstermine
- Versand der Vorladungen an die Parteien, Rechtsvertreter und das Schlichtungsgremium
- Terminkoordination intern und extern
- Rechnungswesen
- Mitarbeit bei der Budgetvorbereitung
- Erstellen von Statistiken für das Bundesamt für Wohnungswesen
- Archivbewirtschaftung

Anforderungen:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- gute EDV-Kenntnisse
- Kenntnisse im Miet- und Pachtrecht und/oder die Bereitschaft zur Weiterbildung
- gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- hohe Selbstständigkeit
- dienstleistungsorientiert
- Belastbarkeit und Flexibilität

Angebot: Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen Team und spannenden Arbeitsgebiet, fortschrittliche Sozialleistungen sowie attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Wir freuen uns auf Ihre Onlinebewerbung via www.ur.ch/stellen bis 19. Februar 2024. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Angela Dillier-Gamma, Vorsitzende Schlichtungsbehörde, Telefon 041 875 22 90, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 26. Januar 2024

Schlichtungsbehörde des Kantons Uri
Angela Dillier-Gamma, Vorsitzende

Kantonale Mittelschule

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen. Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Die Kantonale Mittelschule Uri ist ein überschaubares Langzeitgymnasium mit ca. 400 Schülerinnen und Schülern und etwa 60 Lehrpersonen. Per 1. Juni 2024 haben wir folgende Stelle neu zu besetzen:

ICT-Fachfrau/-Fachmann (80–100 %)

Anforderung:

- Ausbildung als ICT-Fachfrau / ICT-Fachmann EFZ oder Informatiker/-in EFZ oder gleichwertige Ausbildung
- Berufserfahrung in der Informatik im Bildungsumfeld, vorzugsweise im Microsoft-Bereich
- breitgefächertes und vertieftes Informatik-Grundlagenwissen (Netzwerk, Active Directory etc.)
- Grundkenntnisse in Microsoft 365
- Kenntnisse von cloudbasierten Applikationen im Schulbereich
- Kompetenzen in den Bereichen Support, Wartung und Schulung
- Bereitschaft zur Wissensvertiefung im Bereich der Windows-Betriebssysteme
- Freude am Bildungsumfeld und Bereitschaft zur Kooperation mit Schulleitungen und Lehrpersonen
- selbstständige, gewissenhafte und flexible Persönlichkeit mit ausgeprägter Kundenorientierung

Aufgaben:

- Sicherstellung des Firstlevel-Supports der IT- und Multimediainfrastruktur an der Kantonalen Mittelschule Uri
- Betreuung eines Lernenden Mediamatik (4. Lehrjahr)
- Lösen von Hardware-, Software- sowie Netzwerkproblemen
- Support und Wartung der installierten Betriebssysteme
- Benutzerverwaltung und Administration der Zugriffsberechtigungen
- Umsetzen von Installations- und Konfigurationsvorgaben
- Führen des Inventars der Hardware-, Software- und Netzwerkkomponenten

Angebot: Wir bieten Ihnen eine selbstständige, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, ein gut eingespieltes Team, gute Weiterbildungsmöglichkeiten, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht, optimale Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Haben wir Sie angesprochen? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie uns diese bitte bis 29. Februar 2024 elektronisch via www.ur.ch/stellen.

Informationen über die Schule sind auf unserer Website zu finden: www.kmsu.ch. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Fabian Hauser, Prorektor (041 875 23 75 / fabian.hauser@kmsu.ch), gerne zur Verfügung.

Altdorf, 26. Januar 2024

Kantonale Mittelschule Uri
Fabian Hauser, Prorektor

Die Kantonale Mittelschule Uri ist ein überschaubares Langzeitgymnasium mit ca. 400 Schülerinnen und Schülern und etwa 60 Lehrpersonen. Wir suchen ab Schuljahr 2024/25 (eine) motivierte Lehrperson(en) für Mathematik:

Mathematik: 70–100 % (Aufteilung auf zwei Teilpensen möglich)

Anforderung:

- Hochschulabschluss
- Lehrdiplom für Maturitätsschulen oder die Bereitschaft, dieses zu erwerben
- Unterrichtserfahrung auf der Gymnasialstufe erwünscht
- Interesse für Unterrichtsentwicklung (z. B. Digitalisierung) und Prozesse der Schulentwicklung
- Freude am Umgang mit Jugendlichen und an der Zusammenarbeit in einem engagierten Team
- offener und freundschaftlicher Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen und die Bereitschaft für den Dialog mit den Eltern

Aufgaben:

- Unterricht auf allen Stufen unseres Langzeitgymnasiums
- Engagement in der Fachschaft und im Gesamtkollegium
- Mitverantwortung für Fachschaftsprojekte und die Weiterentwicklung des Fachs

Angebot: angenehmes Unterrichtsklima, grosser Gestaltungsspielraum, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht, moderne Infrastruktur, gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Arbeitsort in landschaftlich reizvoller Umgebung im Herzen der Schweiz.

Haben wir Sie angesprochen? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie uns diese bitte bis 29. Februar 2024 elektronisch via www.ur.ch/stellen.

Informationen über die Schule sind auf unserer Website zu finden: www.kmsu.ch. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Stefan Walker, Leiter Schulsekretariat, Telefon 041 875 23 70, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 26. Januar 2024

Kantonale Mittelschule Uri
Marco Mattei, Rektor

Gerichte

Landgericht Uri

Urteilspublikation

Im Verfahren betreffend Anfechtung der Vaterschaft gemäss Art. 256 ff. ZGB, i. S. A. d. S., vertreten durch RA MLaw Melissa V. Weissmann, Hodel & Partner, Rechtsanwältin/Notare, Industriestrasse 13c, 6302 Zug, gegen Bruno da Silva, geboren 3. März 1990 in Frankreich, Val-de-Marne, Créteil, c/o Fernando Fernandes da Silva und Maria de Fátima Fernandes Gomes, Urbanização de Santo António n°101, PT-4820-770 Serafão, Fafe, Portugal, hat das Landgericht Uri mit Datum vom 11. Januar 2024 entschieden:

1. Die Klage auf Anfechtung der Vaterschaft wird gutgeheissen, und das durch die Vaterschaftsvermutung begründete Kindsverhältnis zwischen der Klägerin und dem Beklagten 1 wird rückwirkend auf den Zeitpunkt der Geburt aufgehoben.
2. Das Zivilstandsamt Uri wird angewiesen, den Beklagten 1 als rechtlichen Vater der Klägerin im Zivilstandsregister zu löschen.
- 3.
- 3.1 Die Gerichtsgebühr wird auf pauschal Fr. 2000.– festgesetzt und den Beklagten je hälftig auferlegt. Der Anteil der Beklagten 2 geht im Rahmen der ihr gewährten unentgeltlichen Rechtspflege vorläufig zulasten des Kantons Uri.
- 3.2 Wird eine Urteilsbegründung verlangt, fällt eine zusätzliche Gerichtsgebühr in der Höhe von pauschal Fr. 400.– an. Die Kostenverteilung richtet sich nach der vorstehenden Ziffer.
- 4.
- 4.1 Die Beklagten haben der Klägerin eine Parteientschädigung von Fr. 1059.90 (Fr. 949.– Honorar [3.65 Std. à Fr. 260.–], Fr. 35.10 Barauslagen [49 Kopien à Fr. 0.50 und Fr. 10.60], zuzüglich Fr. 75.80 Mehrwertsteuer) zu entschädigen.

- Der Beklagte 1 und die Beklagte 2 haben diese Parteientschädigung je hälftig zu tragen.
- 4.2 Da die Parteientschädigung gemäss Ziffer 4.1 bei den beiden Beklagten voraussichtlich nicht einbringlich sein wird, entschädigt der Kanton Uri die unentgeltliche Rechtsverteidigung der Klägerin mit Fr. 804.35 (75% der vorstehenden Entschädigung [Fr. 711.75] zuzüglich Barauslagen von Fr. 35.10 sowie Mehrwertsteuer von Fr. 57.50).
 - 4.3 Im Umfang der Zahlung gemäss Ziffer 4.2 geht der Anspruch der Klägerin gemäss Ziffer 4.1 auf den Kanton Uri über (Art. 122 Abs. 2 ZPO).
 5. Gelangt die Beklagte 2 durch den Ausgang des Prozesses oder auf andere Weise nachträglich in günstige wirtschaftliche Verhältnisse, hat sie dem Kanton Uri die erlassenen Gerichtskosten und die für sie entrichtete Parteientschädigung zurückzuzahlen (Art. 123 Abs. 1 ZPO). Dieser Betrag kann innert 10 Jahren gemäss den in Art. 123 ZPO festgelegten Voraussetzungen von der Beklagten 2 zurückgefordert werden.
 6. Schriftlich innert 10 Tagen nach Zustellung des Dispositivs kann die vollständige Ausfertigung des Entscheids verlangt werden. Wird keine Begründung verlangt, so gilt dies als Verzicht auf die Anfechtung des Entscheids mit Berufung oder Beschwerde.
 7. Gegen den Entscheid kann gemäss Art. 308 ff. ZPO innert der Frist von 30 Tagen seit Zustellung der begründeten Ausfertigung schriftlich Berufung beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden.

Die Rechtsmittelfrist beginnt für den Gesuchsgegner ab Publikation im Amtsblatt zu laufen.

Der Gesuchsgegner kann das Dispositiv bei der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Er kann innert 10 Tagen ab Publikation bei der Gerichtskanzlei Uri schriftlich die Begründung des Entscheids verlangen. Verzichten beide Parteien auf die Begründung, erwächst das Urteil nach Ablauf der Frist in Rechtskraft.

Altdorf, 26. Januar 2024 / LGZ 23 29

Landgericht
Zivilrechtliche Abteilung
Der Präsident II:
Christian Arnold

Erbschaft

Rechnungsruf

Rechnungsruf zur Aufnahme des öffentlichen Inventars, Nachlass Robertus Johannes Henrikus Holweg

Verstorbene Person

Robertus Johannes Henrikus Holweg

Staatsbürgerschaft: Niederlande

Geburtsdatum: 3. April 1959

Todesdatum: 3. Januar 2024

Wohnhaft gewesen

Schybenplätzliweg 10

6460 Altdorf

Angaben zum Rechnungsruf:

Über den Nachlass des aufgeführten Erblassers wurde die Aufnahme des öffentlichen Inventars angeordnet.

Verfügende Stelle:

Gemeinderat Altdorf

Rechtliche Hinweise: Die Gläubiger (einschliesslich Bürgerschaftsgläubiger) als auch Schuldner des Erblassers werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden (Wert Todestag) bis zur Eingabefrist schriftlich bei der Kontaktstelle anzumelden. Die Gläubiger werden auf die in Art. 590 ZGB genannten Folgen der Nichtanmeldung aufmerksam gemacht, wonach die Erben jenen Gläubigern weder persönlich noch mit der Erbschaft haften, deren Forderung zufolge versäumter Anmeldung nicht in das Inventar aufgenommen werden, soweit die Forderungen nicht durch Pfandrechte gedeckt sind. Publikation nach Art. 582 ZGB.

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 22. Februar 2024

Altdorf, 26. Januar 2024

Kontaktstelle
Gemeinderatskanzlei
Tellsgasse 25
6460 Altdorf UR

Schuldbetreibung und Konkurs

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Adolf Tresch sel., ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Adolf Tresch sel.

Heimatort: Silenen UR

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 15. März 1942

Todesdatum: 28. März 2023

Wohnhaft gewesen:

c/o: Stiftung Pflegezentrum Urnersee

Axenstrasse 60

6454 Flüelen

gesetzlicher Wohnsitz: 6463 Bürglen

Datum des Schlusses: 17. Januar 2024

Altdorf, 26. Januar 2024

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 1. Februar 2024, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin MLaw Fabienne Tresch, Rechtsanwalt & Notar MLaw Flavio Gisler,
Lehnplatz 20, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 02 15

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

